

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7661/J-NR/2016 betreffend die Korrektur- und Beurteilungsanleitung zur standardisierten schriftlichen Reife- und Diplomprüfung in Angewandter Mathematik, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 26. Jänner 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein, am Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) erhält jede/jeder die Auskunft, die sie/er benötigt, sofern der nachgefragte Sachverhalt in die Zuständigkeit des BIFIE fällt. Nach den vorliegenden Informationen besteht ein Großteil der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIFIE darin, sich um Anliegen von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Medien und anderen Dialoggruppen zu kümmern. Dabei wird großer Wert auf eine rasche und korrekte Beantwortung von Sachfragen gelegt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 2 und 3 hingewiesen.

Zu Frage 2:

Vorausgeschickt wird, dass es keine „BIFIE-Kommunikationschefin“ gibt. Das BIFIE verfügt über eine Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, die jederzeit Medien sowie Schulpartnerinnen und Schulpartnern Auskunft erteilt.

Die genannte Beauftragte hat keinerlei Befugnis „Sprechverbote“ an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIFIE auszugeben, insofern muss die in der Fragestellung aufgestellte Behauptung zurückgewiesen werden. Sie beantwortet jeden Tag zahlreiche Anfragen von Schulpartnerinnen und Schulpartnern, Medien sowie sonstigen Dialoggruppen (persönlich, telefonisch und per Mail) und gibt gerne auch Auskunft über Beurteilungsschlüssel und andere Faktenfragen zur neuen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung. Im Übrigen darf bemerkt werden, dass sich nach den vorliegenden Informationen vom grünen Parlamentsklub allerdings niemand bei der Genannten meldet hat (weder telefonisch noch per Mail).

Ergänzt wird, dass auch das Direktorium und die Departementleitung in keiner Form „Sprechverbote“ an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen.

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
[ministerium@bmbf.gv.at](mailto:ministerium@bmbf.gv.at)  
[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)

### Zu Frage 3:

Wie bereits erwähnt, wird jede und jeder, die bzw. der sich an das BIFIE wendet, dort Auskunft zu Sachverhalten, die in die Zuständigkeit des BIFIE fallen, erhalten. Die Fachteams, die Departementleitung und auch das Direktorium sind mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse allgemein zugänglich im Internet zu finden – man kann sich mit inhaltlichen Fragen zur Prüfung jederzeit an diese wenden.

Zusätzlich gibt es wie erwähnt eine Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit – sie ist mit Telefon-, Handy-Nummer und E-Mail-Adresse auf der Homepage zu finden. Zahlreiche Menschen nehmen diese Möglichkeit auch wahr – nach den vorliegenden Informationen hat die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit vom grünen Parlamentsklub allerdings noch nie eine Anfrage erhalten, insofern zeigt man sich am BIFIE durchaus verwundert von der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage.

Zusätzlich wurde im konkreten Fall (der Anfrage durch die Grünen beim Teamleiter Reifeprüfung Angewandte Mathematik am BIFIE zum Beurteilungsschlüssel) ein Angebot vom Teamleiter Reifeprüfung Angewandte Mathematik an die Anruferin ausgesprochen, am BIFIE vorbei zu kommen und sich persönlich mit ihm und der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit über den Beurteilungsschlüssel zu unterhalten, da es sich dabei um eine durchaus komplexe Thematik handelt. Dieses Angebot wurde allerdings nicht in Anspruch genommen. All das sind Maßnahmen, die vom BIFIE ergriffen werden, um qualifizierte Auskünfte zur neuen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung zu liefern und die von jeder bzw. jedem in Anspruch genommen werden können.

### Zu Frage 4:

Die Klausur für die SRDP in Angewandter Mathematik ist aus zwei Teilen zusammengesetzt, einem clusterübergreifenden Teil A und einem clusterspezifischen Teil B. Der Teil A bildet eine punktgleiche Basis der Klausurhefte für alle Cluster. Die bildungstheoretischen Grundsätze des Konzepts der SRDP in Angewandter Mathematik geben vor, dass die clusterspezifischen Teil B Aufgaben auf umfassende Problemlösungskompetenzen fokussieren, die sich in den jeweiligen berufsbezogenen Kontexten widerspiegeln. Somit ergibt sich situationsabhängig ein unterschiedlicher Umfang und damit auch eine unterschiedliche Punkteanzahl für Teil B Aufgaben. Kurz: Im Teil B werden für die unterschiedlichen Cluster unterschiedliche Aufgaben eingesetzt. Daher ergeben sich leicht unterschiedliche Gesamtpunkteanzahlen in den Klausurheften für die unterschiedlichen Cluster.

### Zu Frage 5:

Die in den Ausführungen zu Frage 4 beschriebene Problematik stellt sich bei der Zusammenstellung jedes Klausurheftes. Daher kann sich auch bei gleichen Clustern über die verschiedenen Prüfungstermine hinweg eine leicht unterschiedliche Gesamtpunkteanzahl ergeben. Dieser quantitative Unterschied wird in der Beurteilung selbstverständlich im Sinne des Anspruchs der fairen Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt; auf die Beantwortung der Frage 6 wird hingewiesen.

### Zu Frage 6:

Im Zuge der Aufgabenentwicklung werden alle Punkte einer Aufgabe von Expertinnen und Experten (aktive BHS-Mathematiklehrende) nach ihrer Schwierigkeit bewertet. Dieser Prozess wird als Standard-Setting bezeichnet. Dabei wird ein von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern entwickelter Kompetenzstufenraster verwendet.

Daraus ergibt sich eine Gesamtschwierigkeit für jedes Klausurheft. Um die unterschiedliche Schwierigkeit in den einzelnen Klausurheften auszugleichen, wird der Beurteilungsschlüssel im Sinne des Anspruchs der fairen Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten an die Schwierigkeit des Klausurhefts angepasst. Um zu gewährleisten, dass die für eine Note zu erbringende Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten über die verschiedenen Cluster und auch die verschiedenen Prüfungstermine hinweg konstant bleibt, ist eine Verschiebung der Punktegrenzen der Noten notwendig.

### Zu Frage 7:

Für die Beurteilung im Rahmen der neuen Reifeprüfung ist ein begründeter Beurteilungsantrag der Prüferin bzw. des Prüfers maßgeblich. Diese Begründung hat sich nach den Kriterien der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) zu richten und kann nicht darin gelegen sein, dass gewisse Punkte erreicht wurden, welche einer Note entsprechen. Punkte können „zusätzlich“ als bloßes „Hilfsmittel“ Verwendung finden. Gemäß § 14 Abs. 5 LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung) sind Leistungen mit „Genügend“ zu beurteilen, „mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.“ Es sind demnach die wesentlichen Bereiche zumindest überwiegend zu erfüllen, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Im Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts (W128 2010227-1) wird zu dieser Thematik ausgeführt: „Auch wenn die Leistungsbeurteilung eine pädagogische Tätigkeit und keine mathematische Rechenaufgabe darstellt, bestehen seitens des Bundesverwaltungsgerichts keine Bedenken, hilfsweise, im Sinne einer größtmöglichen Transparenz, zur Umsetzung des § 14 LBVO ein Punkteschema zu verwenden. Allerdings hat dieses Punkteschema den Vorgaben der LBVO zu entsprechen und darf die in § 14 leg. cit vorgesehene Bandbreite der Beurteilungsstufen ergänzend weder ausweiten noch reduzieren.“

Als Hilfestellung für die beurteilenden Lehrerinnen und Lehrer wird in jedem Klausurheft ein auf einem Punktesystem basierender Beurteilungsschlüssel angegeben. Um ein „Genügend“ zu erreichen müssen die wesentlichen Bereiche überwiegend erfüllt sein (vgl. LBVO).

Diese „wesentlichen Bereiche“ sind klar ausgeschildert. Es sind diejenigen Punkte, die im Standard-Setting mit den Schwierigkeitsstufen 1 oder 2 gemäß Kompetenzstufenraster bewertet wurden und unabhängig zu erreichen sind, dh. es werden nur solche Punkte als wesentlich betrachtet, für die keine mathematische Vorleistung erbracht werden muss. So ist absolute Fairness und Vergleichbarkeit im Sinne der Kandidatinnen und Kandidaten gewährleistet.

Umgesetzt auf das Hilfsmittel des Punktesystems wird nach Berücksichtigung der Schwierigkeit des Klausurhefts die Grenze für das Erreichen der Note „Genügend“ festgelegt. Die Festlegung dieser Grenze bezieht sich also auf die wesentlichen Bereiche und nicht auf die maximal zu erreichende Punkteanzahl.

Wien, 24. März 2016  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	Vze98bwRe4YlgEl2hGJioaJx/cixr0l3WbwYMCxMLTvkJNQn/y94vE+dZl0l29gZ5J40EsLUUym8G3iedVD6uzEZ9ClwbL2WMpbEEwiz+G8KEil66v5PspnwdfOphA2PejE8nq5YgfwiqN9baOLqkDm4Rroimqi3DAJLbd2tGpUEKLZZKOMXiOYosS//ipfukN1DAmr0HUwi9MrUmn/k+gMU/MFp12W4U2zDMzIMcDD++JzW7gDhyK9DkxxJH6uY2i78Lt9LQzC2NuHdH4wcVURYXVQdO/XoqvTFdMerKKjn5PwxffsOnxB718aJOUclRYSBhz7Irhmtluzy4qQ==	
 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN</b> <b>@ AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-03-24T10:33:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	